

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 21. Oktober 2021**

**Nachfrist zur Einreichung weiterer Bewerbungen für die Jugendgemeinderatswahl 2021**

Zur Wahl des Jugendgemeinderats vom 29. November bis 5. Dezember 2021 sind innerhalb der Bewerbungsfrist weniger Bewerbungen als das Doppelte der Zahl der zu besetzenden Sitze eingegangen. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats können innerhalb einer Nachfrist von fünf Tagen weitere Bewerbungen eingereicht werden.

Es können deshalb bis Montag 25. Oktober 2021, 18 Uhr, weitere Bewerbungen bei der Stadtverwaltung Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, eingereicht werden.

Die Bewerbungen haben den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und die Anschrift (Hauptwohnung) zu enthalten. Ferner soll bei Schülerinnen und Schülern die besuchte Schulart angegeben werden.

Tübingen, den 19. Oktober 2021

Bürgermeisteramt